

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag und Prozessvergleich; u.a.

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;
18.02.2012

Der Arbeitsgerichtsprozess

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;
24.03.2012

Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 5 Stunden;
28.04.2012

Update Arbeitsrecht 2012 - Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Urteilen

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30
Minuten; 03.05.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeilstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**WIST - Steuerwerkstatt: Wohin ist mein Gewinn?
Jahresabschluss, Cashflow, Bilanzkritik**

Institut für angewandtes Steuer- und Wirtschaftsrecht, Nürnberg; 4 Stunden 30 Minuten;

22.05.2012

Beratung von Aktiengesellschaften

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden;

31.05.2012

**Umstrukturierung mittelständischer Unternehmen
einschl. arbeits- und steuerrechtlicher Bezüge**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 5 Stunden;

20.06.2012

Individualarbeitsrecht mit Kündigungsrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;

13.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2012

